



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

63. Sitzung am 10. März 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 8 Schulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Präsidium	192. Sitzung	10.12.2018	TOP 7
Fachausschuss „Soziales“	60. Sitzung	05.02.2019	TOP 7
Landräte-Seminar	97. Sitzung	05./06.03.2020	

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 hatte das Ministerium für Bildung unsere Anregung aufgegriffen, die Frist zur Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Schulentwicklungspläne um ein Jahr zu verschieben. Die am 1. März 2018 gültigen Schulentwicklungspläne gelten danach zunächst bis zum 31. Juli 2020 fort.

Zwischenzeitlich ist die Frist zur Neuaufstellung der Schulentwicklungspläne nochmals verlängert worden.

Ursächlich für die Verschiebung sind innerhalb der Regierungskoalition strittige Planungsvorgaben für die weiterführenden Schulen, die mit einer 4. Änderung zur Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPI-VO) geregelt werden sollen. Die Vorgaben für die Grundschulen sind bereits mit der 3. Änderungsverordnung zur SEPI-VO ausgestaltet worden.

Die beabsichtigten Änderungen zu den Mindestschulgrößen und zur Bildung von Schulverbünden werden von den Regierungsfractionen uneinheitlich bewertet. Eine Entscheidung im Kabinett wurde mehrfach vertagt.

Zurzeit wird folgender Zeitplan vom Ministerium für Bildung angestrebt:

- erste Kabinettsbefassung am 18. Februar 2019 zum Entwurf der 4. Änderungsverordnung mit dem Ziel der Freigabe zur Anhörung,
- Anhörung der Verbände und der anderen Beteiligten,
- zweite Kabinettsbefassung,
- Aufstellung der Schulentwicklungspläne durch die Landkreise im Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2021 und
- Inkrafttreten der neuen Schulentwicklungspläne zum 1. August 2022.

Zu aktuellen Entwicklungen werden wir ergänzend berichten.